

ihre Verbesserung; auf die Beeinträchtigung der Kleingewerbe durch die Fabriken, auf die Mißbräuche des Gewerwesens und auf die unterscheidenden Rücksichten von Beschränkung oder Freigebung der verschiedenen Gewerbe für die Staatsgewalt. Hiemit im Zusammenhange gedenkt derselbe der Landstädte und der Verarmung von Vielen, als Folge neuer gewerblicher Verhältnisse, so wie der Möglichkeit einer Abhilfe in angemessenen Erleichterungen für die Rückkehr zum Agrikulturbetriebe. — Der Einfluß der Sittlichkeit auf die Zustände der untern Klassen ist ferner Gegenstand ausführlicher Betrachtung, mit welcher leitende Ideen über deren allgemeine Verbesserung und sittliche Erhebung, sowie über Reform der Gefängnisse im gleichen Sinne verbunden werden. — Nur wenige Worte widmet der Verfasser den Abschnitten über Colonisation und Auswanderungen, welche von ihm nicht als erfolgreiche Mittel zur Abhilfe der Noth betrachtet werden. Den Schluß der Schrift bildet eine Untersuchung über den Einfluß der Besteuerung auf die Noth der arbeitenden Classen, in welcher insbesondere die Wirkungen der indirekten Steuern auf dieselben beachtet und die großen Erhebungskosten derselben bemerkbar gemacht werden. Es dürfte endlich am Schlusse dieser kurzen Andeutung über den Ideengang und Inhalt der angeführten Preisschrift nicht unbemerkt bleiben, daß der Verf. derselben bei allen seinen Untersuchungen durchaus höhere staatsmännische Gesichtspunkte im Auge behalten und gleichzeitig nicht nur eine vertraute Kenntniß der bayerischen Gesetzgebung, sondern auch der materiellen Zustände des Landes und insbesondere seiner wichtigsten Städte an den Tag gelegt hat.

[Mugsb. Abendz.]

Berlin, 30. August. Vor einiger Zeit hatte die französische Regierung die preussische aufgefordert, mit ihr gemeinsame Schritte gegen die Schweiz zu thun, um die Ruhe Frankreichs und Deutschlands gegen die dortigen Elemente der socialen Regierung sicher zu stellen. Neuerdings scheint sich die französische Regierung nicht mehr in der Lage zu fühlen, den bereits eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen; die preussische wird sich aber nicht abhalten lassen, auch wenn sie allein gelassen würde, die Schritte zu thun, die ihr für die Ruhe Deutschlands und Preußens notwendig scheinen.

[M. N.]

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Frankfurt, 31. Aug. Morgen findet eine außerordentliche Sitzung unseres Senates statt, um in Bezug auf die Einladung des preussischen Kabinetes zum Anschluß an das Dreikönigsbündniß Verabredung zu pflegen. Wenn der Senat, wie man in einigen Kreisen glaubt, jetzt nach dem erfolgten Anschlusse Hamburgs sich ebenfalls zu diesem Schritte anschließen sollte, so würde dieß jedenfalls doch nur unter gewissen Vorbehalten geschehen können, namentlich unter dem Vorbehalte, daß diesem Bündnisse auch die süddeutschen Staaten beitreten würden. Von gewöhnlich gut unterrichteter Seite vernahmen wir indeß, daß der Senat aus seiner seitberigen Neutralitätspolitik nicht heraustreten wird.

**Winnenden.**

Frucht-Preise vom 30. August 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	9	4	8	32	8	—
„ Dinkel alt	4	50	4	20	3	54
„ Dinkel neu	4	6	3	37	3	12
„ Haber alt	4	12	4	3	3	48
„ Haber neu	3	52	3	38	3	24
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Bicken	—	—	—	—	—	—
„ Weichfr.	1	4	1	—	—	54
„ Akerbohne	—	50	—	42	—	—

**Schorndorf.**

Frucht-Preise am 4. September 1849.

1 Scheffel Kernen	10 fl.	8 fr.
1 — Haber	4 fl.	24 fr.
Kernhaus-Inspektion, Pfeleiderer.		
Brod- und Fleisch-Taxe.		
8 Pfund Kernenbrod	18 fr.	
Gewicht eines Kreuzerweten	8 1/2 Loth.	
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.	
1 „ Rindfleisch	7 fr.	
1 „ Kalbfleisch	8 fr.	
1 „ Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.	
1 „ ditto abgezogen	8 fr.	

**Amts- und Intelligenzblatt**

für den

**Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

N<sup>o</sup> 72.

Dienstag den 11. September

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

**Oberamtliche Verfügungen.**

Schorndorf. Auf Anfragen mehrerer Oberämter, ob auch Gehalte unter 100 fl. und zwar bis zum kleinsten Betrag steuerbar seien, hat königl. Steuer-Collegium vermöge Decrets vom 31. v. M. zu erkennen gegeben, daß, da weder das Finanz-Gesetz für 1849, noch die Ministerial-Verfügung vom 30. Juli die Befreiung der Gehalte unter 100 fl. von der Besoldungssteuer ausspreche, vielmehr sowohl in dem Gesetz Art. 7 als in jener Verfügung §. 9. 1.) ausdrücklich bestimmt ist, daß sämtliche Gehalte der Besteuerung unterliegen, lediglich kein Grund vorhanden ist, die fragl. Gehalte, insoweit solche nicht nach §. 10 der Ministerial-Verfügung frei sind, von der Besteuerung frei zu lassen.

Hievon werden die Orts-Vorsteher zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Den 6. September 1849.

R. Oberamt, Strölin.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

Oberamtsgericht Schorndorf.

**Schulden-Liquidation.**

In Schuldsachen

a) des Christof Felger Schneiders in Schorndorf, und

b) des Johann Michael Muz ledigen Weinjärmers in Oberurbach

ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt.

Zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuch eines Berg- oder Nachlaß Vergleichs ist Tagfahrt, und zwar bei zc. Felger,

auf Samstag den 13. Oktober 1849

und bei zc. Muz

auf Montag den 15. Oktober 1849

bestimmt, wobei die Gläubiger und überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Rechte gegen die Masse geltend zu machen

haben, ihre Forderungen und Ansprüche einzulagen, soweit es möglich ist, die Richtigkeit sowie die Vorzugsrechte sogleich zu erweisen und daher an jenen Tagen Beirathung 8 Uhr auf dem Rathhaus in Schorndorf beziehungsweise in Oberurbach entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen haben, oder wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, einen schriftlichen Rezes einreichen können, worin falls sie durch den Ausklus-Bescheid, welcher in nächster Gerichtssitzung ausgesprochen wird, von der Masse ausgeschlossen werden.

Von denjenigen Gläubigern welche durch schriftlichen Rezes liquidiren und sich hinsichtlich eines Berg- oder Nachlaß-Beraleichs sowie wegen des Güterverkaufs und der Wahl des Güterpflegers nicht ausdrücklich erklären, wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines

Borg- oder Nachlaß-Vergleichs der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten und genehmigen, was die erscheinenden Gläubiger wegen des Verkaufs der Masse-Objecte und der Wahl des Güterpflegers beschließen.

Den 4. Septbr. 1849.

K. Oberamts-Gericht,  
Weiel.

Schorndorf.  
**Schulden-Liquidationen.**

In nachstehenden Ganttsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Ganttsache

1. des David Ader, Schäfers in Streich am Montag den 8. Oktober l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Verderweilbuch, und
2. des Carl August Hoffacker, Schlossers von Schorndorf, am Dienstag, den 9. Oktober l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Schorndorf.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen Morgens 8 Uhr auf dem betref. Rathhause entweder persönlich oder durch rechtmäßig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse-Objecte zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird am Schluß der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 8. September 1849.

Königl. Oberamts-Gericht,  
Oberamtsrichter Weiel.

Schorndorf.  
**Anforderung.**

Derjenige, welcher am 5. d. M. dem Stations-Commando die nachstehende schriftliche Mittheilung, ohne Namens-Unterschrift ge-

macht hat, wird im öffentlichen Interesse dringend aufgefordert, obigem Commando noch genaueren Aufschluß zu geben, um das weitere gerichtlich verfolgen zu können.

September den 5.

N. N. Ich muß Herrn Stations-Commandant nur berichten daß man dem Tuch besser auf die Spur gehen möchte welches in Garresteten gestohlen worden ist zu finden ist es in der Obermüllere Haus oder bei ihrer Mutter in Schorndorf indem der Schreiber dieses gewiß weiß daß diejenigen welche man es bezichtigt gestohlen haben und ich verlange daß diese oben genannte auf einen Eid getrieben werde indem sonst der Schreiber dieses gesonnen wäre die Obrigkeit bei dem Gerichtsbesche zu verklagen wenn der Sache nicht nachgesucht wird indem Schreiber dieses nicht begreifen kann daß Stehlen so gleich gelten soll.

**Privat - Anzeigen.**

Schorndorf.

**Handwerkerverein.**

Nächstes Samstag versammelt sich der Handwerkerverein bei Leutenwirth Schorer, wozu man auch Nichtmitglieder bestlich einladet, Tagesordnung ist:

Rechnungs-Abber über Einnahme und Ausgaben.

Wahl eines Vorstandes.

Besprechung über Zellervereins-Sachen.

Ueber Schwurgerichte und dal.

Der Ausschuss.

Schorndorf.

**Meister- und Lehrbriefe**

schön lithographirt nach der neuesten Verfahrart das Stück für 9 kr. sind zu haben bei Buchbinder Pregelzer.

Steinberg.

**Faß feil.**

Antmann Majers Witwe hat ein Tainriges gutes weingrünes in Eisen gebundenes Faß zu verkaufen.

Göppingen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich — Puppenköpfe aller Art schön und billig zu repariren, und bemerkt dabei daß sie einen solchen Lack erhalten, der von Kindern nicht mehr abgeleckt, und wenn er beschmutzt ist, wieder abgewaschen werden kann; er bittet Aufträge

dieser Art bei Buchdrucker Mayer in Schorndorf abzugeben.

Zugleich aber wird die Bitte mit verbunden, derartige Gegenstände bald möglichst abzugeben, da solche bei günstiger warmer Witterung besser und schneller ausgeführt, später aber möglicher Weise nicht mehr recht zeitig besorgt werden könnten.

Auch empfehle ich mich im Lackiren und Malen aller Arten Schilde, sowohl Wirths- und andere Schilde, als auch Schiebladen-Schilde für Kaufleute, sowie überhaupt in allen in dieses Fach einschlagenden Gegenständen.

G. Schrank, Maler.

Stuttgart.

**Feuerwerk-Empfehlung.**

Auf bevorstehenden Herbst empfehle ich mein schon längst als gut anerkanntes Feuerwerk zu den billigsten Preisen. Hierauf mache ich besonders die Herrn Kaufleute aufmerksam, indem ich einen sehr annehmbaren Rabatt bewillige.

Carl Weiffenbach Feuerwerker  
im Kerstweg, vis à vis vom Kinderhospital.

**Mannichfaltiges.**

Ursachen und Behandlung der Cholera.

Unter diesem Titel theilt die „Times“ den Brief eines englischen Arztes mit, dessen Inhalt bei der immer mehr auch unser Land bedrohenden Krankheit nicht ohne Interesse sein dürfte. Im Eingang stellt der Verfasser den Satz auf, daß man in England, wo der oft pomphaften Anpreisung der verschiedensten Mittel, noch in derselben Unsicherheit über das Wesen und die Behandlung der Krankheit schwebt wie beim ersten Auftreten derselben — ein Satz der wohl auch anderwärts Geltung hat. Nachdem hierauf die Einrichtung der russischen Spitäler als eine vorzügliche und musterhafte geschildert wird, gibt uns der Verfasser die Theorie, welche von den meisten russischen Aerzten angenommen sey. Dieselbe geht dahin, daß das eigentliche Leiden in einer Congestion des venösen Blutsystems bestehe, hervorgerufen durch ein eigenthümliches atmosphärisches Gift, und Stockung des Blutes in den wichtigsten in-

tern Organen nach sich ziehend. Diese Congestion und Stockung wird auch durch die Leichenbefunde nachgewiesen. Da theilweise Hemmung der Gehirnthätigkeit und gänzliche Aufhebung der Funktion der Haut mit Sinken der Lebenskräfte eine notwendige Folge obiger Erscheinung ist, so stellten sich zwei Indikationen zunächst dar, einmal Hebung und Wiederbelebung der Gehirnthätigkeit und Erhöhung der Hauttemperatur. Erstere wurde in Rußland zu vermehren gesucht durch ein Mittel, welches der Verfasser „Sambul“ nennt. Dasselbe bewirkt erhöhte Gehirnthätigkeit und hebt die Stockung des Blutes in den innern Organen. Vorsicht sey nöthig, indem das Mittel leicht Gehirnreizung mit darauf folgenden typhösen Fiebern erzeuge. Man gibt es in Aufguss oder Decoct. Der Geschmack ist sehr bitter und zugleich etwas aromatisch; sein Aussehen gleicht einem verfilzten Gewebe aus Blättern und Wurzeln; seine Heimath sey Indien. Da diese Beschreibung ganz auf einen unter dem Namen radix sambouli bekannten Arzneistoff paßt, so dürfte hier eine leicht mögliche Verwechslung beider Vokale vor sich gegangen seyn. Zur Wiederbelebung der Hautthätigkeit nennt der Verfasser als das vorzüglichste und zugleich einfachste Mittel die Anwendung heißer Wasserdämpfe. Zu diesem Zweck wird in den russischen Spitälern der Kranke sobald bei seinem Eintritt entkleidet, auf ein einen Fuß vom Boden erhöhtes Gurtentbett gelegt und mit über halbkugelförmige Bogen gelegten flanellenen Decken zugedeckt. Hierauf bringt man eine große viereckige eiserne Pfanne in welcher sich ein verhalübendes Stück Eisen befindet. Im Moment, in welchem die Pfanne unter das Bett des Kranken geschoben wird, gießt man Wasser darauf, und läßt die Decken bis auf den Boden fallen; auf diese Weise ist der Kranke vollständig in den sich entwickelnden heißen Dämpfen eingeschlossen, welche auch bald erhöhte Thätigkeit der Haut mit Schweiß bewirken. Nachdem diese Prozedur überstanden, wird der Kranke in ein warmes Bett gebracht und durch die übrigen Phasen der Krankheit auf gewohnte Weise geleitet. Von der Verbin-

ding dieser beiden Mittel hat der Verfasser überraschende Resultate gesehen, insbesondere im Spital der Findelkinder, wo sich das Verhältnis der Genesenen zu den Gestorbenen wie 3 zu 1 stellte, und in dem Peter-Paul-Spital, dessen Direktor Dr. Titman das Sambul zuerst anwandte, und in welchem von 617 Kranken 400 genasen. Den neuerdings, wenn wir nicht irren, von Berlin aus sehr empfohlenen Tripel-Chlor-Kohlenstoff scheinen die russischen Aerzte nicht gekannt zu haben, dessen häufiger Anwendung übrigens zwei Punkte im Wege stehen, einmal die Schwierigkeit seiner Bereitung und dann die Kostspieligkeit desselben.

Mira bei Venedig, 22. Aug. Ich halte es für Pflicht Sie behufs weiterer Bekanntmachung auf eine sich hier durchgehends bewährende Choleraabehandlung aufmerksam zu machen. Die Eigenschaft der Miasmen je nach ihrer Wesenheit verschiedene Krankheiten zu bedingen tritt hier zunächst in den Wechselstiebern auf, die dann häufig bei den hier so bössartig machenden Umständen in faulige Sumpffieber übergehen, und jetzt so gar hier bei der Menge animalischer Fäulnis-Ausdünstungen sehe ich sie mit als eine direkte Bedingung der hier jetzt herrschenden Cholera an. Nun hat ein hiesiger denkender Arzt, Dr. Calzoni, jenen allgemeinen Ursprung berücksichtigend die Ansicht gewonnen, daß die Cholera selbst gewissermaßen als ein höchst potenzirtes Fieberprodukt zu betrachten sey, und dagegen die Anwendung des Chinins versucht; der Erfolg ist so überraschend befriedigend, daß man sicher geneigt, wenn ohne Zeitverlust Chinin angewandt wird. Die Vorschrift ist: 20 Gran Chinium sulphuricum in 4 Unzen Wasser mit einigen Tropfen Schwefelsäure aufgelöst, auf dreimal in etwa vier Stunden zu nehmen. Es mag seyn, daß manchen Aerzten dieß nichts Neues ist, desto mehr aber vielen Kranken und jeder der Besorgniß vor der Cholera hat, sollte dieß Mittel vorräthig haben — es schadet nicht.

Eine Pariser ärztliche Zeitschrift (revue med.

chir.) bemerkt in einem Aufsatz über den Zustand der Wissenschaft in Bezug auf die Behandlung der Cholera unter Andern: „Wer von der Cholera befallen wird, hat bei jugendlichem Alter und kräftiger Konstitution unter drei Fällen zweimal die Aussicht auf Genesung; Erwachsene nur einer von zwei; alte Leute nur einer von drei oder vier, je nach dem vorgerückten Alter oder Schwächezustand. Die große Mehrzahl der Gestorbenen hat ihren Tod selbst verschuldet; Vornehme wie Niedere, Reiche wie Arme. Wer vorher keinen Durchfall hat, hat 99mal gegen einmal die Wahrscheinlichkeit, der Cholera zu entgehen. Jedermann, der beim ersten Anfang von Diarrhöe sich an den Arzt wendet, hat 99mal gegen einmal die Aussicht, zu genesen. Jeder Arzt muß in seinem Kreise, jede Behörde muß bekannt machen und wiederholen, bis es Laube begreifen: Jedermann, der mit Diarrhöe behaftet den Arzt zur Zeit ruft, hat 99mal gegen einmal die Aussicht der Genesung; wer aber nur 24 Stunden zuwartet, riskirt den Uebergang seiner Diarrhöe in wirkliche Cholera, und vermindert die Aussicht seiner Genesung gerade auf die Hälfte. Von Ansteckung kann nach den Erfahrungen der beiden Epidemien von 1832 und 1849 keine Rede mehr seyn. Auf die angewiesenen Präservativmittel ist kein Werth zu legen. Seelenstärke und regelmäßiges Leben sind die einzigen bewährten Verhütungsmittel, und wenn diese nicht immer vor den vorläufigen Diarrhöe-Anfällen schützen, so ist man doch bei alsbaldiger Behandlung derselben beinahe sicher, darüber Meister zu werden.“

[Augsb. Abendz.]

Karlsruhe, 31. Aug. Glaubwürdige Männer erzählen, Brentano habe von Bern ein Schreiben an die badische Regierung erlassen. Er habe darin erklärt, daß er sich großer Fehler schuldig bekenne. Die Bewegung habe sich überstürzt, sey weiter gegangen als er gewollt, und er habe das Mögliche versucht, um sie zu hemmen; er sey im Besitze wichtiger Thatsachen, und er sey bereit, der großherzoglichen Regierung Nachweisungen zu geben, welche sehr dazu beitragen könnten, die neue Verwaltung zu befestigen und die Ruhe des Landes sicher zu stellen. Er bitte aber — daß man ihm Rückkehr und die Wiederaufnahme seiner Laufbahn als Sachwalter gestatte. (?)

[N. N.]

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 73.

Freitag den 14. September

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

## Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Nach Art. 69 des Gesetzes vom 14. August d. J. über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichtshöfe gehören, ist ein aus 7 Mitgliedern bestehender Bezirks-Ausschuß von der Amts-Versammlung zu wählen, welche für diesen Zweck durch die Obmänner der Bürger-Ausschüsse der in derselben jeweils vertretenen Gemeinden verstärkt wird.

Die Vornahme dieser Wahl wird am

Donnerstag den 20. d.

stattfinden, und haben sich hiebei Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr einzufinden, der Vorsteher der Stadt Schorndorf mit 4 Deputirten, Winterbach, Weutelsbach, Oberurbach, Geradstetten und Grunbach mit je 1 Deputirten, sodann die Vorsteher von Schnaitz, Steinenberg, Unterurbach, Weiler, Haubersbronn, Schornbach, Aspergle, Oberberken, Hundsholz, Hohengehren, Hebsack, Michelberg, Vorderweißbuch, Hegenlohe und Baierck. Von jedem dieser Orte der Obmann des Bürger-Ausschusses.

Den 12. September 1849.

K. Oberamt, Strobin.

## Amthliche Bekanntmachungen.

Haubersbronn.

Aus der Gantmasse des Johannes Schweger, Bauern dahier kommt am

Montag den 17. September d. J.

Vermittags 8 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf:  
1 angemachter Koffwagen sammt Ketten, Sperre, und Pferdgeschirr, 1 Pflug und 1 Egge,  
wozu sich die Liebhaber um gedachte Zeit einzufinden wollen.

Den 10. September 1849.

Schultheissenamt.

Höflinswirth.

Es ist zwischen Birkmannweiler und Winnenden ein eiserner Radschuh gefunden worden, der rechtmäßige Eigentümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr bei der unterzeichneten Stelle hier abholen.

Den 11. September 1849.

Schultheissenamt.  
Bidingmeyer.

## Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Unter Bezugnahme auf den in voriger